

Pressemitteilung des Aktionsbündnisses „keine A 49“

Zentrales Motiv für das Aktionsbündnis ist der Schutz der natürlichen Ressourcen in Übereinstimmung mit der Fachwissenschaft und den Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Abkommen zum Klimaschutz eingegangen ist.

Leider geht es nicht nur um die Abwägung, ob eine Verkürzung einer Autobahnverbindung um 11,5km und eine Verkehrsverlagerung von ca. 22.000 Kfz auf eine neue Strecke einen geringeren oder höheren Wert als die vorgenannten Gründe darstellen, sondern es geht auch um massive wirtschaftliche und finanzielle Interessen der am Bau Beteiligten. Der Bau soll ja (zunächst) privat finanziert und die A 49 in größerem Umfang (ab Fritzlar bis Gemünden/Felda) **dreißeig Jahre** lang privat betrieben werden. Dabei zeigen Erfahrungen aus der Vergangenheit, dass ethische Überlegungen gegenüber finanziellen Interessen oft zurückgestellt werden.

Das Vermögensmanagement der Münchner Rück (Munich Re), MEAG, finanziert nach unserem jetzigen Kenntnisstand, zusammen mit der KfW IPEX-Bank den Bau der A 49 ab Treysa. Die MEAG, Eigenkapital über 30 Milliarden Euro, verwaltetes Kapital über 330 Milliarden Euro, sieht im Bau der A 49 eine *attraktive Anlagemöglichkeit*. Dem Normalbürger ist zwar die KfW ein Begriff, aber nicht die MEAG. Anders ist es bei der zu ihr gehörenden ERGO-Gruppe im Erstversicherungsgeschäft (mit D.A.S. und DKV). Die neu gegründete Autobahngesellschaft A 49 wird zur Hälfte von der STRABAG Infrastrukturprojekt GmbH und zur anderen Hälfte von Meridiam Investments SAS mit Sitz in Paris betrieben. Mit Clifford Chance (Hauptsitz London) ist die weltweit mit 3300 Rechtsberatern umsatzstärkste Wirtschaftskanzlei in das Projekt A 49 miteingebunden.

Aus alledem ergeben sich Fragen, zu denen wir von den politisch Verantwortlichen eine Antwort erwarten:

- Welche internationalen Unternehmen sind bislang mit welcher Summe am Projekt A 49 beteiligt?
- Falls der Vertrag zum Bau gekündigt oder teilgekündigt wird, entscheiden deutsche Gerichte oder internationale Schiedsgerichte, die an das Prinzip der Angemessenheit nicht gebunden sind?

- Wie kann es die Europäische Investitionsbank (EIP) vertreten, in die Finanzierung der A 49 einbezogen zu werden, zumal von keiner Seite mehr infrage gestellt wird, dass sämtliche von der Europäischen Kommission benannten konkreten „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ für den Bau der A 49 in geradezu grotesker Weise falsch sind?
- Im veröffentlichten Vertrag mit der STRABAG sind die entscheidenden Angaben geschwärzt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 7. November 2017 klargestellt, dass Parlamentarier als Vertreter der Legislative auch Einblick in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen haben müssen (*Ohne Beteiligung am Wissen der Regierung kann das Parlament sein Kontrollrecht gegenüber der Regierung nicht ausüben*; Verfassungsbeschwerde der Grünen in Sachen Stuttgart 21). Also selbst bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor Vertragsabschluss ist die legislative Kontrolle höher einzustufen als betriebliche Interessen auf Geheimhaltung.

Wann wird der Öffentlichkeit und damit dem Volk als Souverän der Demokratie der Wortlaut des Vertrags zugänglich gemacht?

Wir bitten alle Parteien dringend um die erforderlichen parlamentarischen Schritte zur Klärung dieser Fragen.

V.i.S.d.P. Reinhard Forst, Steinwiesenweg 1, 35287 Amöneburg, 06422-1231, r-forst@web.de, 10.11.2020